

Der Seminarrat und seine Aufgaben

Der Seminarrat ist das oberste Beschlussgremium des Studienseminars.

Der Seminarrat ist ein gewähltes Gremium, das aus 6 Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, 5 hauptamtlichen Ausbildungskräften und der Studienseminarleitung als Vorsitz besteht.

Aufgabe des Seminarrats:

Der Seminarrat ist zuständig für alle Fragen und Probleme, die sich auf die inhaltliche Arbeit beziehen.

Der Seminarrat berät und

- beschließt Empfehlungen zu allgemeinen Fragen der Ausbildung;
- entscheidet auf Vorschlag der Studienseminarleitung welche hauptamtliche Ausbildungskraft als Vertretung der ständigen Vertretung fungiert;
- beschließt Empfehlungen über die Verwendung der vorhandenen Haushaltsmittel.

Seminarratswahl:

In der Dienstversammlung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden 6 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gewählt und in der Dienstversammlung der Ausbildungskräfte werden 5 hauptamtliche Ausbildungskräfte gewählt.

Amtszeit:

Die Amtszeit des Seminarrats beträgt ein Jahr. Die nächste Seminarratswahl findet vor den Sommerferien statt.

Tagungsrhythmus:

Der Seminarrat tagt in der Regel zweimal pro Halbjahr.